

Thomas Schwarz, Uwe Dreizler, Lucas Jacobi, Fabian Schütt

# Änderung der Wahlbezirkseinteilung und Neuorganisation der Briefwahlauszählung in Stuttgart

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Gliederung des Stadtgebiets in Wahlbezirke

*Stadtgebiet ist flächendeckend in Wahlbezirke eingeteilt*

Die unterste räumliche Einheit bei Wahlen in den Städten und Gemeinden stellen die allgemeinen Wahlbezirke (kurz: Wahlbezirke) dar. Das Gemeindegebiet ist flächendeckend in Wahlbezirke eingeteilt, so dass jeder Wahlberechtigte einem Wahlbezirk zugeordnet ist. In diesem Wahlbezirk geht man, sofern nicht per Brief gewählt wird, am Wahltag in das dort eingerichtete Wahllokal (Wahlraum) zum Wählen.

*1984 wurde die Zahl der Wahlbezirke von 486 auf 388 und dann nochmals 1998 auf 350 reduziert.*

Die Gliederung des Stadtgebiets von Stuttgart in allgemeine Wahlbezirke wurde in der Vergangenheit in größeren Zeitabständen der demografischen Entwicklung (aufgrund tendenziell abnehmender Einwohnerzahlen) angepasst. So wurde zur Landtagswahl 1984 die Zahl der allgemeinen Wahlbezirke von 486 auf 388 reduziert. Bis 1998 stieg die Zahl der Wahlbezirke wieder auf 396<sup>1</sup>. Zur Bundestagswahl 1998 erfolgte dann erneut eine größere Anpassung der Gliederung mit nur noch 350 Wahlbezirken. Dieser Stand blieb bis heute unverändert.

241

Aus demografischer Sicht war eine Neueinteilung in der jüngeren Vergangenheit nicht erforderlich, da sich die Wahlbevölkerung kaum verändert hat (+ 20 000 oder + 5 % seit 1998) und die Zahl der Wählerinnen und Wähler (vor dem Hintergrund eher sinkender Wahlbeteiligungsquoten) in etwa gleich blieb.

### 1.2 Entwicklung der Briefwahl

*Briefwähleranteil wächst von Wahl zu Wahl*

Seit den 1990er-Jahren wächst von Wahl zu Wahl die Inanspruchnahme der Briefwahl stark an. Am Beispiel der Bundestagswahl lässt sich dies aus Tabelle 1 ablesen. Mehr als ein Drittel (36 %) der Wählerinnen und Wähler in Stuttgart stimmten bei der letzten Bundestagswahl 2017 nicht mehr im Wahllokal, sondern per Briefwahl ab.

**Tabelle 1:** Entwicklung der Zahl der Briefwähler und des Briefwähleranteils bei Bundestagswahlen in Stuttgart

	Bundestagswahl			
	1990	2002	2009	2017
Briefwähler	45 719	70 228	71 268	104 619
In % der Wähler insgesamt	15	25	27	36

*Immer mehr Briefwahlbezirke werden notwendig.*

*Zugleich erhöhte sich die auszählende Menge an Wahlbriefen pro Bezirk stark.*

### 1.3 Zahl der Briefwahlbezirke und Auszählung der Briefwahl

Die starke Ausweitung der Briefwahl machte nach und nach eine Aufstockung der Zahl der Briefwahlbezirke notwendig. Aufgrund begrenzter Raumkapazitäten am Auszählstandort, der Vorgabe aus organisationstechnischen, logistischen und personellen Gründen einen zweiten Standort zu vermeiden und dem generellen Mangel geeigneter größerer Auszähllokalitäten in der Stadt, war es allerdings nur begrenzt möglich, neue Briefwahlbezirke zu bilden. Trotzdem musste die auszählende Menge an Wahlbriefen pro Briefwahlbezirk immer mehr erhöht werden. Dabei wurde zuletzt die noch vertretbare Größe für einen Briefwahlbezirk von ca. 800 Wahlbriefen in den meisten Bezirken massiv überschritten (vgl. Tabelle 2). Dies hatte Zeitverzögerungen bei der Ergebnisermittlung zur Folge.

**Tabelle 2:** Entwicklung der Briefwahlauszählung bei Bundestagswahlen in Stuttgart

	Bundestagswahl			
	1990	2002	2009	2017
<b>Briefwahlbezirke</b>	81	83	84	107
<b>Wähler je Briefwahlbezirk</b>	564	846	848	978
<b>Standort</b>	Gustav-Siegler-Haus	SSB <sup>1</sup>	SSB <sup>1</sup>	SSB <sup>1</sup>

<sup>1</sup> SSB-Veranstaltungszentrum Waldaupark (Degerloch)

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KoMunIS

### 1.4 Entwicklung der Zahl der Urnenwähler in den Wahllokalen

*Wählerfrequenzen in den Wahllokalen nahmen stetig ab*

Aufgrund der zunehmenden Verlagerung der Stimmabgabe von der Wahllokal- zur Briefwahl hat sich korrespondierend dazu die Zahl der Urnenwähler je Wahllokal kontinuierlich verringert. Bei Bundestagswahlen ist beispielsweise die durchschnittliche Zahl an Wählerinnen und Wähler in den Wahllokalen seit 1990 um rund 100 (- 14 %) zurückgegangen (vgl. Tabelle 3):

**Tabelle 3:** Entwicklung der Zahl der Urnenwähler je Wahllokal bei Bundestagswahlen in Stuttgart

	Bundestagswahl			
	1990	2002	2009	2017
<b>Urnenwähler je Wahllokal</b>	651	629	573	558

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KoMunIS

Bei Wahlen mit deutlicher niedrigerer Wahlbeteiligung (Europa-, Regional-, Gemeinderats- oder OB-Wahl) beträgt die durchschnittliche Urnenwählerzahl je Wahllokal nur noch etwa 400 bis 500.

## 2. Neuausrichtung der Wahlorganisation

### 2.1 Gliederung des Wahlgebiets in Wahlbezirke und Anzahl der Wahllokale

Die starke „Ausdünnung“ der Wählerfrequenzen in den Wahllokalen seit der letzten großen Wahlbezirksgliederungsrevision eröffnet die Möglichkeit eines Neuzuschnitts der Wahlbezirkseinteilung.

*Anstelle von 350 jetzt noch  
261 Wahlbezirke*

Unter Berücksichtigung der wahlrechtlichen Vorgaben für allgemeine Wahlbezirke (max. 2500 Einwohner; das entspricht etwa 1600 Wahlberechtigte), wurde in Anlehnung an die „Gliederung des Stadtgebiets in Stadtteile“ eine neue Wahlbezirkseinteilung des Stadtgebiets vorgenommen (vgl. Tabelle 4), die im Ergebnis 261 allgemeine Wahlbezirke (- 89 Wahlbezirke) umfasst (vgl. Karte 1 und Karte 2 mit der bisherigen Gliederung). Übertragen auf die Verhältnisse der letzten Bundestagswahl 2017 ergibt dies im Schnitt 750 Urnenwähler pro Wahllokal (OB-Neuwahl 2012: 570 Urnenwähler pro Wahllokal). Aufgrund des sicherlich weiter anhaltenden Trends zur Briefwahl werden diese Durchschnittswerte (unter der Annahme stagnierender Einwohnerzahlen und einem stabilen Wahlbeteiligungsniveau) in Zukunft wieder nach und nach abschmelzen.

*Durchschnittliche Wegstrecke ins Wahl-  
lokal erhöht sich um etwa 100 m*

Durch die Reduzierung der Zahl der Wahlbezirke vergrößert sich natürlich deren Einzugsbereich. Dies geschieht aber absolut im Rahmen des Zumutbaren. Im Wesentlichen reduziert sich dabei der Anteil der Wahlberechtigten, die in weniger als 500 m zum Wahllokal (reale fußläufige Entfernung entlang des Straßen- und Wegenetzes, nicht Luftlinie) wohnen, und zwar von 72 auf 57 Prozent. Auch künftig werden nur relativ wenige Wahlberechtigte mehr als 1000 m zum Wahllokal zurücklegen müssen; deren Anteil erhöht sich von drei auf sieben Prozent. Alles in allem verlängert sich die durchschnittliche Wegstrecke zum Wahllokal um etwa 100 m: Die durchschnittliche Wegdistanz lag vor der Wahlbezirksrevision zwischen 403 und 455 m und liegt jetzt zwischen 504 und 556 m (vgl. auch Karte 3).

*Nur noch 180 statt 250 Wahlgebäude  
notwendig*

Die Anzahl der Wahlgebäude mit Wahllokalen verringert sich von 250 auf 180. Wo möglich und sinnvoll wurden auch bei der neuen Wahlbezirksorganisation mehrere Wahllokale (bis max. vier) in einem Gebäude zusammengefasst. Bei der Auswahl der Wahlgebäude war die Eignung, auch die zugehörigen Briefwahlvorstände aufnehmen zu können, ebenso wie die Rollstuhleignung zu berücksichtigen. 72 Prozent der Wahllokale in Stuttgart erfüllen die Voraussetzungen für eine Rollstuhleignung. Dazu gesellen sich aktuell die corona-bedingten Hygienevorgaben (Raumgröße, Durchlüftungsmöglichkeiten, Trennung der Zu- und Abgänge). Außerdem wird während der Corona-Pandemie zum vorsorglichen Schutz der Bewohner auf die Nutzung von Alten- und Pflegeheime als Wahllokale verzichtet (vgl. Abbildung 3 „Hygienemaßnahmen zur OB-Wahl 2020 in Stuttgart“). Im Ergebnis werden nun verstärkt städtische Schulen als Wahlraumstandorte genutzt; deren Anteil steigt von 48 auf 66 Prozent (vgl. Tabelle 5).

### 2.2. Auszählung der Briefwahl

*Zentrale Auszählung der Briefwahl  
stieß schon vor der Corona-Pandemie  
zunehmend an ihre Grenzen*

Unter Berücksichtigung der verfestigten Zuwachsrate der Inanspruchnahme der Briefwahl von 20 bis 30 Prozent bei jeder Wahl ist schon unter gewöhnlichen Umständen mit einem zusätzlichen Bedarf von 20 bis 30 Briefwahlbezirken pro Wahl zu kalkulieren. Unter Pandemiebedingungen dürfte das Briefwahlaufkommen durch massive Verhaltensänderungen der Wahlberechtigten noch einmal deutlich ansteigen; eine Briefwählerquote von rund 50 Prozent erscheint hier realistisch. Unter verschärften Pandemiebedingungen (z.B. bei weitreichenden Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen) würde sich die Briefwählerquote sogar 100 Prozent<sup>2</sup> nähern.

Eine zentrale Ergebnisermittlung der Briefwahl ist dann nicht mehr zu organisieren.

**Tabelle 4:** Gliederung des Stadtgebiets in Wahlbezirke nach Stadtbezirken*25 Prozent weniger Wahlbezirke*

Stadtbezirk	Wahlbezirke		
	bisher <sup>1</sup>	neu <sup>2</sup>	
Mitte	13	10	
Nord	13	11	
Ost	27	19	
Süd	24	19	
West	27	24	
<b>Inneres Stadtgebiet</b>	<b>104</b>	<b>83</b>	<b>-20</b>
Bad Cannstatt	38	27	
Birkach	4	4	
Botnang	9	6	
Degerloch	12	9	
Feuerbach	19	13	
Hedelfingen	6	4	
Möhringen	18	15	
Mühlhausen	17	12	
Münster	4	3	
Obertürkheim	5	4	
Plieningen	6	6	
Sillenbuch	17	12	
Stammheim	8	5	
Untertürkheim	10	7	
Vaihingen	29	21	
Wangen	5	3	
Weilimdorf	18	15	
Zuffenhausen	21	14	
<b>Äußeres Stadtgebiet</b>	<b>246</b>	<b>181</b>	<b>-26</b>
<b>Stuttgart</b>	<b>350</b>	<b>261</b>	

<sup>1</sup> Bis einschl. Europa-, Regional- und Gemeinderatswahl 2019.  
<sup>2</sup> Ab OB-Wahl 2020.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KoMuInS

**Tabelle 5:** Unterbringung der Wahllokale bei den Wahlen 2019 und der OB-Wahl 2020 in Stuttgart*Zwei Drittel der Wahllokale sind in Schulen untergebracht*

Art der Unterbringung	Wahlen 2019 <sup>1</sup>		OB-Wahl 2020	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Städtische Verwaltungsgebäude	33	9	28	11
Städtische Kita	10	3	3	1
Städtische Schule	169	48	172	66
Kirchliche Gebäude	58	17	36	14
Privatgebäude	80	23	22	8
<b>Insgesamt</b>	<b>350</b>	<b>100</b>	<b>261</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Europa-, Regional- und Gemeinderatswahlen.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KoMuInS

Jedem der 261 Wahlbezirke wird ein Briefwahlbezirk zugeordnet und somit die Briefwahlauszählung dezentralisiert

Da zum einen nicht vorhersehbar ist, welche konkreten Rahmenbedingungen bei den anstehenden Wahlen herrschen werden und zum anderen aufgrund der engen Taktung der drei beziehungsweise vier Wahltermine (OB-Wahl, ggf. Neuwahl, Landtagswahl, Bundestagswahl) in diesem und im nächsten Jahr eine weitreichende Veränderung der Wahlorganisation kurz vor einer Wahl ausgeschlossen ist, wurde ein grundlegend neues und flexibel handhabbares Organisationsmodell entwickelt: Das Stadtgebiet wird, wie schon ausgeführt, in 261 allgemeine Wahlbezirke/Wahlvorstände neu gegliedert. Jedem dieser Wahlvorstände wird ein Briefwahlvorstand (insgesamt 261) zugeordnet. Der Briefwahlvorstand tagt im selben Wahlgebäude wie der Wahlvorstand (Wahllokal), in der Regel im benachbarten Raum.

Wahlhelferbedarf bleibt auch nach der Neuorganisation in etwa gleich hoch

Der Wahlvorstand und der Briefwahlvorstand eines Bezirks sind so zusammen für durchschnittlich rund 1100 Wählerinnen und Wähler bei einer Bundestagswahl und 980 bei einer OB-Wahl zuständig. Ein Wahlvorstand hat also tendenziell etwas mehr und ein Briefwahlvorstand viel weniger als bisher auszuzählen. Da die jeweiligen Wahlvorstände angewiesen werden, bei Bedarf nach Abschluss ihrer Zählarbeiten den anderen Wahlvorstand personell zu unterstützen, können asymmetrisch verteilte Arbeitsmengen oder auch unterschiedliche Auszähltempi ausgeglichen werden.

Der Gesamtbedarf an Wahlhelfern entspricht dem bisherigen Bedarf. Dies zeigt die folgende Gegenüberstellung für die OB-Wahl und für die Bundestagswahl.

Abbildung 1: Wahlhelferbedarf bei OB-Wahlen und bei Bundestagswahlen in Stuttgart

OB-Wahl	Wahllokale	Briefwahl	Insgesamt
<b>Bisherige Organisation<sup>1</sup></b>	2100	750	2850
<b>Neue Organisation<sup>2</sup></b>	1300	1300	2600

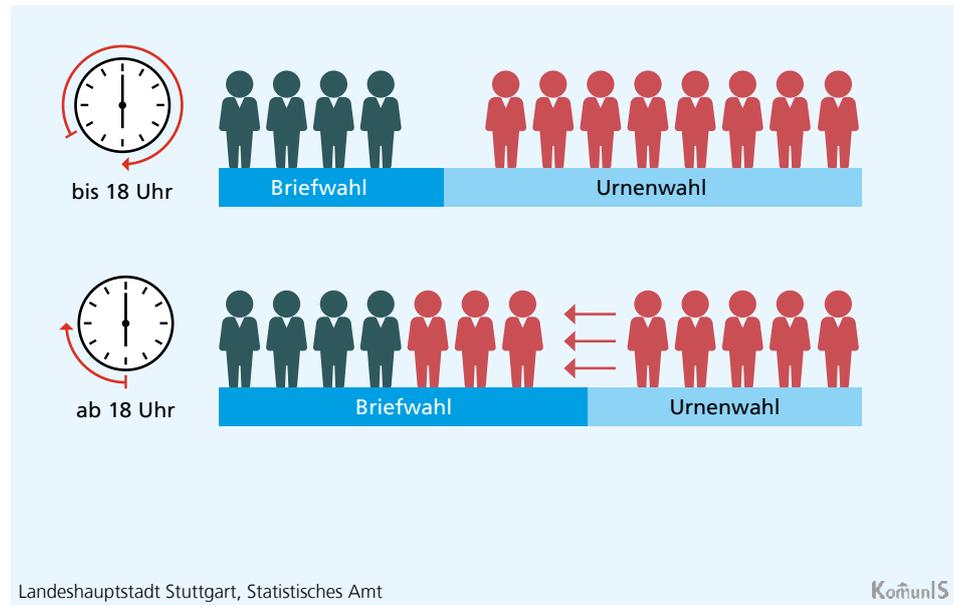
Bundestagswahl	Wahllokale	Briefwahl	Insgesamt
<b>Bisherige Organisation<sup>1</sup></b>	2100	750	2850
<b>Neue Organisation<sup>2</sup></b>	1300	1300	2600

<sup>1</sup> Wahllokal: 350 x 6; Briefwahl: 150 x 6 Wahlhelfer.  
<sup>2</sup> Wahllokal: Wahlhandlung: 6 Wahlhelfer; Ergebnisermittlung: 5 x 261; Briefwahl: Zulassungsprüfung: 4 Wahlhelfer; Ergebnisermittlung: 5 x 261 Wahlhelfer.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KoMuInS

Pandemiebedingt wird bei der OB-Wahl und der eventuellen Neuwahl 2020 in jeder der beiden Schichten im Wahllokal während der Wahlhandlung (8 bis 18 Uhr) eine weitere Person im Wahlvorstand eingesetzt (vgl. Abbildung 3 „Hygienemaßnahmen zur OB-Wahl 2020 in Stuttgart“). Die Verteilung der eingesetzten Wahlhelfer auf den Wahl- und den assoziierten Briefwahlbezirk bei der Ergebnisermittlung zeigt Abbildung 2.

**Abbildung 2:** Besetzung der Wahlvorstände bei der OB-Wahl 2020 in Stuttgart



*Geänderte Bezeichnung der Briefwahlbezirke*

Die Änderung der Briefwahlauszählorganisation bedingt auch eine Änderung der Briefwahlbezirksbezeichnungen. In Anlehnung an die Bezeichnung der Wahlbezirke, die in Stuttgart mit der dreistelligen Stadtbezirksnummer (001 bis 023)<sup>3</sup> beginnt und, durch Trennstrich abgesetzt, durch die fortlaufende, im Uhrzeigersinn vergebene zweistellige Nummer des Wahlbezirks im Stadtbezirk komplettiert wird, erhalten die entsprechenden Briefwahlbezirke eine um 50 erhöhte laufende Nummer. Beispiel: Der dritte Wahlbezirk im Stadtbezirk Mitte wird mit 001-03 bezeichnet, der „Partner“-Briefwahlbezirk erhält die Bezeichnung 001-53.

Neben den im gesamten Wahlgebiet zentral eingerichteten 261 Briefwahlvorständen werden weitere vier bis sechs Briefwahlbezirke (je nach Bedarf) zentral im Wahlamt am Wahlsonntag eingerichtet; diese ermitteln das Briefwahlergebnis der erst am Wahlwochenende eintreffenden Wahlbriefe.

### 2.3 Transport der Wahlbriefe zu den Briefwahlvorständen

*Neue Herausforderung: Transport der Wahlbriefe am Wahltag zu den 261 Briefwahlbezirken*

Als unmittelbare Folge der Dezentralisierung der Briefwahlauszählung können die Wahlbriefe (insgesamt ca. 100 000 bis 150 000 bei der OB-Wahl 2020) nicht mehr in einem Transportvorgang in das Briefwahlauszählzentrum (mit zwei Lkw und Polizeibegleitung) am Sonntag vor der Wahl befördert werden. Die Verteilung auf die 261 Briefwahlbezirke muss vielmehr individuell wahlgebäude- und wahlbezirks-scharf organisiert werden, indem am Vormittag des Wahltags mit Hilfe eines Dutzends städtischer Transporter des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Stuttgart (Fahrer + Begleitpersonal) die Wahlbriefe sortiert nach Briefwahlbezirken in stabilen Transportbehältnissen zunächst dem zugeordneten Wahlvorstand übergeben werden. Dieser händigt die Wahlbriefe dann zu Beginn der Tätigkeit dem Briefwahlvorstand (ab 13 Uhr) zuständigkeitshalber aus.

### 2.4 Zuständigkeiten der Bezirksämter

*Bezirksämter mit neuen Zuständigkeiten*

Die Zahl der zu besetzenden Wahlvorstände in den Bezirksämtern wird sich verringern, dafür erhalten die Bezirksämter aber die Zuständigkeit für die Berufung der Briefwahlvorstände in ihrem Stadtbezirk, was für die meisten Bezirksämter per Saldo etwas mehr Aufwand bedeutet. Gleiches gilt für die Erfassung der Wahlergebnisse am Wahlabend und die Annahme der Wahlunterlagen nach der Ergebnisermittlung.

*Flexibles und zukunftssicheres  
Organisationsmodell*

### 3. Zusammenfassung

Das neue Organisationsmodell gewährleistet, dass auf die Entwicklung der Briefwählerquote in Zukunft flexibel reagiert werden kann, ohne das Organisationsmodell ändern zu müssen. Selbst unter den schwierigsten Pandemiebedingungen mit einer quasi 100-prozentigen Briefwählerquote lässt sich auf der Basis des neuen Organisationsmodells die Ergebnisermittlung sicherstellen; die Wahlvorstände würden dann in Briefwahlvorstände umgewandelt werden.

Durch die deutliche Reduzierung der Zahl der Wahlbezirke entstehen für einige Wählerinnen und Wähler längere, aber immer noch ohne Weiteres zumutbare Wegstrecken zum Wahllokal; dafür ist die Größenstruktur der Wahlbezirke homogener. Für die Bezirksverwaltungen entsteht ein etwas höherer Organisationsaufwand als bisher.

*Autoren:*

*Thomas Schwarz*

*Telefon: (0711) 216-98591*

*E-Mail: [thomas.schwarz@stuttgart.de](mailto:thomas.schwarz@stuttgart.de)*

*Lucas Jacobi*

*Telefon: (0711) 216-98562*

*E-Mail: [lucas.jacobi@stuttgart.de](mailto:lucas.jacobi@stuttgart.de)*

*Uwe Dreizler*

*Telefon: (0711) 216-98541*

*E-Mail: [uwe.dreizler@stuttgart.de](mailto:uwe.dreizler@stuttgart.de)*

*Fabian Schütt*

*Telefon: (0711) 216-98548*

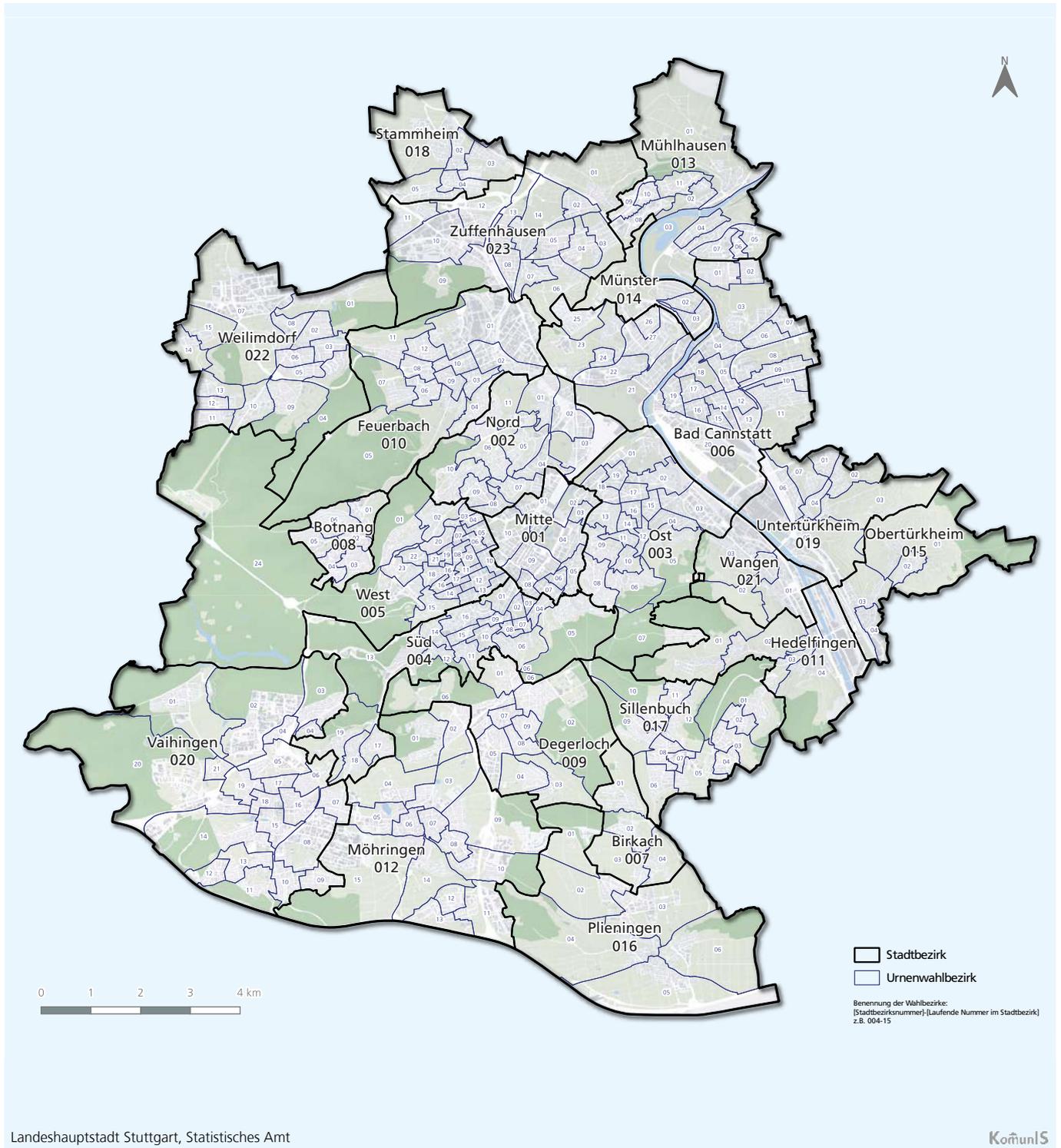
*E-Mail: [fabian.schuettt@stuttgart.de](mailto:fabian.schuettt@stuttgart.de)*

- 1 Vgl. Statistische Blätter, Heft 41b, Landtagswahl 1984, S. 19, und: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 12/1998, S. 179f.
- 2 Die Zustellung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen an alle Wahlberechtigten quasi von Amts wegen ist gemäß den „Hinweisen des Innenministeriums Baden-Württemberg zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kommunalwahl- und Kommunalverfassungsrecht (Stand 20.5.2020)“ je nach Pandemielage nicht ausgeschlossen. Entsprechende Hinweise sind auch bei Bedarf für die Landtagswahl 2021 zu erwarten. Für die Bundestagswahl 2021 wird derzeit eine entsprechende Änderung der BWO vorbereitet.
- 3 Gemäß der Reihenfolge und Durchnummerierung der Stadtbezirke in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart (§ 20 Abs 1).

Karte 1: Wahlbezirke bei der Gemeinderatswahl 2019 in Stuttgart



Karte 2: Wahlbezirke bei der Oberbürgermeisterwahl 2020 in Stuttgart



Karte 3: Erreichbarkeit von Wahllokalen in Stuttgart 2020

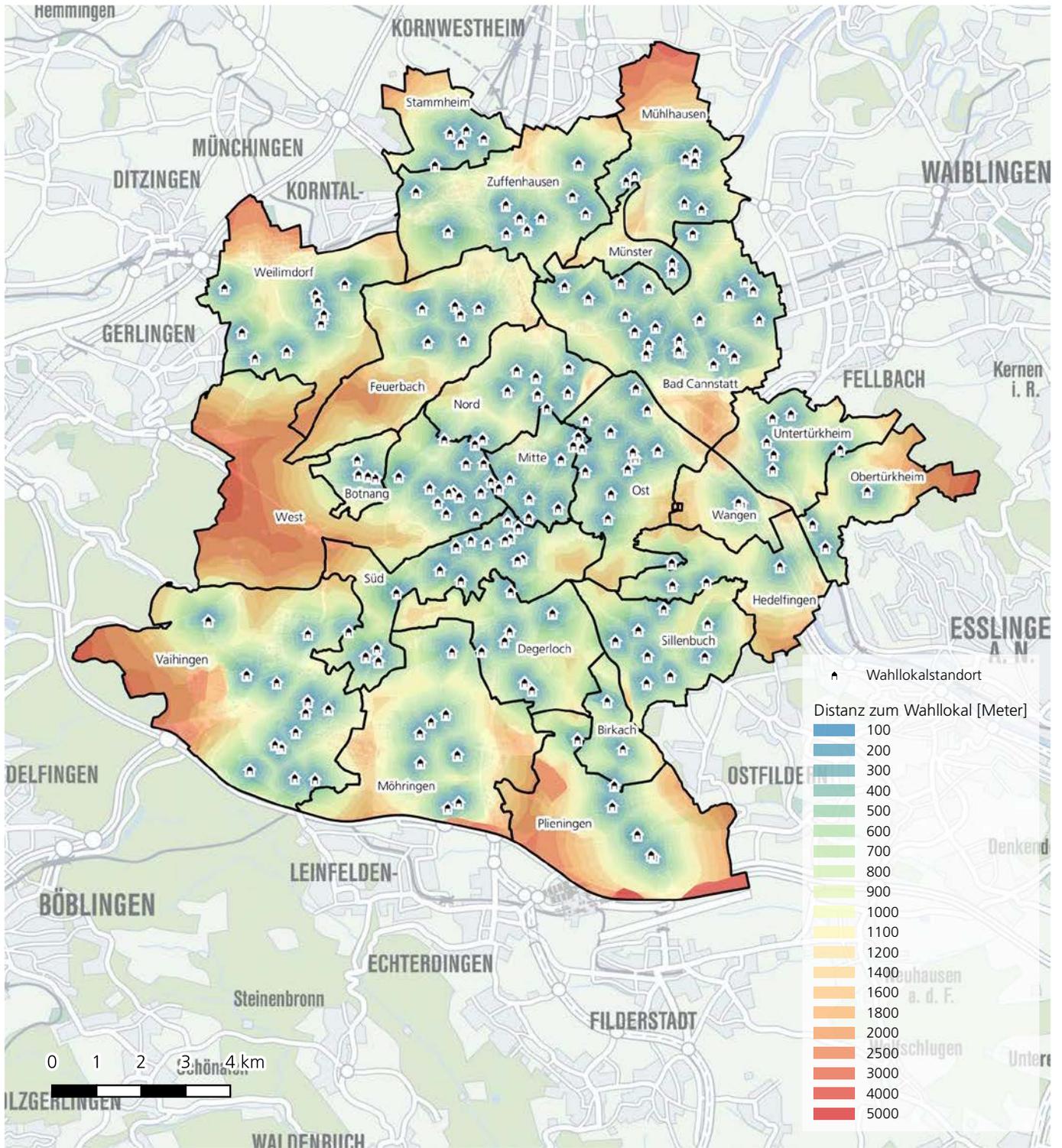


Abbildung 3: Hygienemaßnahmen zur OB-Wahl 2020 in Stuttgart

## Hygienemaßnahmen zur OB-Wahl 2020 in Stuttgart

### Wahlgebäude und Wahlräume

- Keine Alten- und Pflegeheime
- Plexiglasscheiben als Spuckschutz für Wahlvorstandsmitglieder (3 Expl. pro Wahlraum)
- Wahlraumcheck hinsichtlich Raumgröße (UWR1: > 42 m<sup>2</sup>, BWR2: > 25 m<sup>2</sup>) und Belüftungsmöglichkeit
- Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel
- Bereitstellung einer Reserve Mund-Nasen-Bedeckungen (25 St. pro Wahlraum)
- Aushänge Hygieneregeln (Mund-Nasen-Bedeckung, Abstandsregel)
- Gelegenheit zum Händewaschen

### Wahlberechtigte

- Tragepflicht für Mund-Nasen-Bedeckung
- Personen ohne Bedeckung (i.d.R. mit Attest) dürfen wählen, sollten aber nicht gleichzeitig mit anderen Wählern im Raum sein (danach ist der Raum zu lüften)
- Einhalten der Abstandsregel (1,5 m)
- Aufruf, den eigenen Stift zur Stimmabgabe im Wahlraum mitzubringen

1 UWR : Urnenwahlraum (allgemeiner Wahlbezirk)  
2 BWR: Briefwahlraum (Briefwahlbezirk)

### Wahlhelfer

- Verzicht auf Wahlhelfer Ü70 (rd. 20 % des Wahlhelferstamms)
- Einsatz eines zusätzlichen Mitglieds im Wahlvorstand in jeder Schicht zur Steuerung der Wähler (nicht mehr als drei Wähler gleichzeitig im Wahlraum bei drei Wahlkabinen) und Besucher sowie Aufsicht zur Einhaltung der Corona-Vorgaben
- Tragepflicht Mund-Nasen-Bedeckung
- Möglichkeit eines kurzfristigen und kostenfreien Coronatests im Testzentrum bei Vorliegen von Ansteckungssymptomen
- „Corona-Paket“ mit Mund-Nasen-Bedeckung, Handdesinfektionsmittel und Blattwender

### Wahlamt

- Öffentlichkeitsarbeit und Hinweise auf Wahlbenachrichtigung für Wahlberechtigte:
  - Nutzung der Briefwahl (ohne Infektionsrisiko)
  - Abstandsregel und Verpflichtung zur Mund-Nasen-Bedeckung